



# Fachteil Abstimmung eidg. Jagdgesetz

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 217 77 33 ■ www.zbv.ch

Eidgenössische Abstimmung zum revidierten Jagdgesetz

## Kein Abschussgesetz auf Vorrat

Am 27. September 2020 befindet sich das Schweizer Stimmvolk zum eidgenössischen Jagdgesetz. Die Vorlage ist umstritten. Insbesondere die Umweltverbände bekämpfen die Vorlage und sprechen von einem Gesetz, das Abschüsse auf Vorrat ermöglicht. Zudem würden bedrohte Arten zu wenig geschützt. Das Beispiel Graubünden zeigt deutlich, wie wichtig und richtig das neue Gesetz ist.



Hauptstreitpunkt bei der Abstimmung zum revidierten Jagdgesetz vom 27. September 2020 ist der Wolf. Bild: pixabay.com

Obwohl es im revidierten Jagdgesetz um weit mehr geht, ist der Hauptstreitpunkt im Abstimmungskampf der Wolf. Einige Fakten aus dem Kanton Graubünden zeigen, wie akut die Lage ist. Aktuell zählt der Kanton Graubünden rund 50 Wölfe. Damit weist der Kanton Graubünden die höchste Wolfspopulation der Schweiz auf. In diesem Jahr konnten bereits zwei neue Rudel festgestellt werden. Ein klares Zeichen dafür, dass die Wolfpopulation weiter zunimmt.

Es ist wahrscheinlich, dass sich in den nächsten Jahren weitere Rudel in der näheren Umgebung der bestehenden Rudel bilden. Die aktuelle Situation stellt für alle eine grosse Herausforderung dar, insbesondere auch für die Landwirtschaft.

### Der Wolf verliert seine Scheu

Sorgen bereitet vor allem die konfliktbringende Entwicklung des Verhaltens einzelner Wölfe und einzelner Rudel. Verhaltensauffällig deshalb, weil diese Tiere gelernt haben, die Schutzmassnahmen der Nutztierhalter zu umgehen bzw. zu überspringen. Verhaltensauffällig auch deshalb, weil diese Tiere ihre Scheuheit gegenüber dem Menschen und seinen Einrichtungen verloren haben und sich zum Teil auch tagsüber in der Nähe des Menschen und in Siedlungen aufhalten, ohne dabei ein natürliches Fluchtverhalten zu zeigen.

Die Regulierung von einzelnen Wolfsrudeln und der Abschuss von problematischen Einzelwölfen ist darum langfristig die einzige, wirksame Vergrämungsmöglichkeit, damit die üb-

rigen Wölfe «wild» bleiben bzw. gegenüber dem Mensch scheu bleiben. Dass damit nicht der Wolfsbestand gefährdet wird, sondern vielmehr die Akzeptanz aller Beteiligten gefördert, ist selbsterklärend.

### Grosses Engagement beim Herdenschutz

Das konsequente Management, die offene Kommunikation und die am LBBZ Plantahof eingeführte Fachstelle Herdenschutz mit einem Fachbeauftragten für Herdenschutzfragen zeigen auf, dass im Kanton Graubünden seit Jahren auf allen möglichen Ebenen versucht wird, das Zusammenleben von Wolf und Mensch im intensiv genutzten Kantonsgebiet zu ermöglichen. Mit grossem Einsatz und mittlerweile grosser Erfahrung werden die Viehhalter zum Thema Herdenschutz beraten. Auch deshalb konnten die Schäden an Nutzvieh im Kanton Graubünden lange auf tiefem Niveau gehalten werden. Es ist wichtig, dass der Herdenschutz noch weiter gestärkt wird, dort wo es möglich ist. Ein Zusammenleben mit dem Wolf in der intensiv genutzten Landschaft durch die Landwirtschaft, Tourismus und Bevölkerung ist jedoch nur möglich, wenn geeignete Instrumente zur Regulierung zur Verfügung stehen. Die hohe Populationsdichte darf

die landwirtschaftliche Produktion und Bewirtschaftung im Berg- und Alpgebiet nicht gefährden.

### Argumente für ein klares Ja

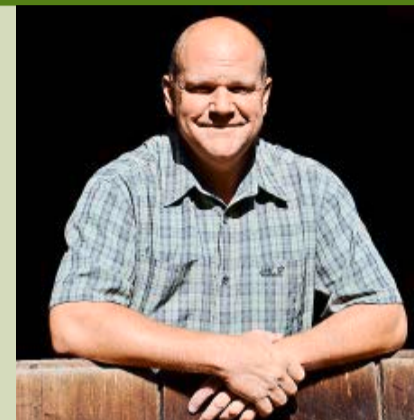
Die Entwicklung der Wolfspopulation in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft ist ein Novum und nicht vergleichbar mit anderen Ländern. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Regulation von Wildtieren durch die professionelle Wildhut erst ein Zusammenleben ermöglicht. Der Steinbock als Beispiel wird seit 34 Jahren erfolgreich reguliert. Das neue revidierte Jagdgesetz berücksichtigt in guter Weise alle Interessen. Es ist weder ein Abschussgesetz auf Vorrat noch gefährdet es die Wildtiere. Im Gegenteil, es schützt die Wildtiere im Gesamtkontext aller Interessen. Damit erst ist ein Zusammenleben möglich.

■ Martin Renner, Bündner Bauernverband

## Interview zum Fachteil

Martin Renner

Funktion: Geschäftsführer Bündner Bauernverband



«Es geht um ein für alle Interessen ausgeglichenes Management von Wildtieren.»

### Welche Auswirkungen hat die Ausbreitung des Wolfes in Bezug auf die Berglandwirtschaft?

Der Aufwand für die Alperverantwortlichen, die Nutztierherden zu schützen, ist sehr gross. Die psychische Belastung nicht zu unterschätzen. War die Entflechtung der verschiedenen Nutzungsinteressen in diesen Gebieten bereits vor der Wolfspräsenz ein grosses Thema, wird dieses Thema mit der Präsenz des Wolfs noch viel wichtiger. Denn, auch die durch die Alperverantwortlichen getroffenen Schutzmassnahmen können wiederum Konflikte in anderen Bereichen verursachen (Bsp. Herdenschutz und Wanderwege bzw. Bike-Wege).

### Greifen Herdenschutzmassnahmen genug?

Die Umsetzung von wirkungsvollen Schutzmassnahmen in der Berglandwirtschaft ist unumgänglich. Tektonisch ist es nicht überall möglich, guten Herdenschutz überhaupt umzusetzen. Mit der rasanten Zunahme der Wolfpopulationen werden jedoch Herdenschutzmassnahmen laufend durchbrochen und es gibt mehr und mehr Risse in geschützten Herden.

### Die Gegner befürchten, dass das neue Gesetz den Kantonen zu viel

### Handlungsspielraum gibt und so geschützte Arten auf Vorrat dezimiert werden. Was halten Sie von diesem Argument?

Aktuell zählt der Kanton Graubünden rund 50 Wölfe mit insgesamt rund sieben bis acht Rudeln. Die Befürchtung, geschützte Arten auf Vorrat zu dezimieren, ist falsch. Es geht um ein für alle Interessen ausgeglichenes Management von Wildtieren. Das ist eine professionelle mit klarem Regelwerk behaftete Aufgabe der professionellen Wildhut.

### Für die Zustimmung der Abstimmungsvorlage braucht es nur das Volksmehr. Welches sind die Argumente, damit auch ein Städter im Mittelland die Vorlage annehmen kann?

Ständig finden Angriffe der Wölfe auf Nutztiere statt. Dabei ist die Gefahr sehr gross, dass Alpen nicht mehr bewirtschaftet würden. Das hätte sowohl wirtschaftlich wie auch ökologisch höchst bedenkliche Folgen fürs Berggebiet. In einem nachhaltigen und akzeptierten Wildtiermanagement müssen neben der Biologie und der Ökologie auch alle Nutzungsinteressen unbedingt berücksichtigt werden. Das gilt auch für weitere Wildarten, die zurückgekehrt sind und in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft ein gewisses Konfliktpotential aufweisen. ■



## Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

## Perfektes Timing der Umweltverbände – aber ...

Vor bald 2 Wochen lancierten verschiedene Umweltverbände mit «Agrarlobby stoppen» eine neue Kampagne. Gemäss Recherchen ist die Kampagne auf ein Jahr ausgelegt und hat rund 1,8 Mio. Franken zur Verfügung. Der grösste Teil des Geldes kommt von der Stiftung MAVA, die von der Pharmaindustrie (Hoffmann-La Roche) gespiessen wird. Einmal mehr versuchen unsere Umweltverbände mit optimalem Timing Einfluss zu nehmen auf politische Prozesse. Die Lancierung im Vorfeld der Beratung der AP22+ im Parlament ist somit kein Zufall.

Dieses Vorgehen kennen wir mittlerweile nur allzu gut. So sicher wie das Amen in der Kirche wird vor jeder entscheidenden politischen Diskussion um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln irgendeine «neue» Studie aus dem Ärmel geschüttelt, um gezielt Stimmung zu machen mit fragwürdigen Aussagen. Das Bundesamt für Umwelt geht sogar soweit, dass ältere Studien gezielt «neu» veröffentlicht werden. Die Umweltverbände nutzen dieses Instrument zeit-

lich perfekt getimt auch wenn inhaltlich sehr tendenziös. Im Bereich vom Timing können wir von ihnen was lernen und besser machen! Im Gegensatz dazu wird es zunehmend unverständlich, wenn die Bundesverwaltung mit solchen Aktionen massiven Einfluss nimmt auf politische Prozesse. Vom BAFU ist man sich leider nichts anderes gewöhnt, wo bleibt da aber das BLW? Wieso veröffentlicht nicht das BLW just in time Studien, gezielt zum Thema über den Wandel der Landwirtschaft. Hier gebe es ganz viele Aspekte (reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Antibiotika, Herkunft von Soja, Entwicklung der Biodiversitätsflächen usw.), die in diesen politischen Prozessen ebenfalls gehört werden sollten. Die Frage sei erlaubt, will das BLW nicht oder darf es nicht? Dieses Verhalten ist leider nicht nur in Bundesbern festzustellen.

Jetzt aber nochmals zurück zu den Umweltverbänden – zwei wichtige Aspekte lassen sie nach wie vor bewusst und geschickt aussen vor! Die Schwei-

zer Landwirtschaft produziert das, was der Konsument will. Demnach müssten die Kampagnen der Umweltverbände nicht gegen die Landwirtschaft, sondern gegen das Konsumverhalten von Herrn und Frau Schweizer geführt werden. Sie entscheiden zum Glück immer noch selber, wieviele Bio Produkte eingekauft werden und wieviel Fleisch auf dem Teller landet. Und zum zweiten, hat eine unlängst veröffentlichte Studie, die leider kaum Eingang in die Tagespresse gefunden hat, folgendes aufgezeigt: Bereits heute fallen 75 Prozent unseres konsumbedingten Umweltabdrucks im Ausland an. Noch weniger Produktion in der Schweiz erhöht deshalb insgesamt den Umweltschaden! ■

Nationale Abstimmungskampagne Jagdgesetz

## Manifestation fürs Jagdgesetz

Am Freitag, 4. September 2020 findet auf dem Bundesplatz eine Manifestation zur Abstimmung zum revidierten Jagdgesetz statt. Damit soll die Aufmerksamkeit des Schweizer Stimmvolks auf die Thematik geweckt werden. Der Kanton Zürich ist mit einer Delegation vertreten.

Nach dem Versand der Abstimmungsunterlagen soll am Freitag, 4. September 2020 eine national angelegte Manifestation zum revidierten Jagdgesetz auf dem Bundesplatz in Bern für Aufmerksamkeit des Stimmvolks sorgen. Der sympathische Auftritt mit Einbezug von Schafen, Ziegen, Mutterkühen und Kälbern sowie einem Pferdege-spann wirbt um Zustimmung und soll die Bevölkerung zum Urnengang motivieren. Die Anwesenheit der Tiere weist

auf die Problematik, welche schadensstiftende Tiere im ländlichen Raum und besonders im Berggebiet verursachen, hin.

### Delegation aus dem Kanton Zürich

Um die nationale Tragweite der Abstimmung zu unterstreichen, wird jeder Kanton mit einer Delegation vertreten sein. Die Zürcher Delegation wird durch den Zürcher Bauernverband koordiniert. Die Manifestation findet von 10.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bundesplatz in Bern statt. Die Zürcher Delegation reist gemeinsam mit dem Zug an. Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme bis am Dienstag, 18. August 2020 beim Zürcher Bauernverband unter Telefon 044 217 77 33 oder bauernverband@zbv.ch anzumelden. Sie erhalten dann auch weitere Informationen zur Anreise. Wir freuen uns auf eine rege Zürcher Beteiligung. ■ BHE

Ferdi Hodel  
Geschäftsführer ZBV

